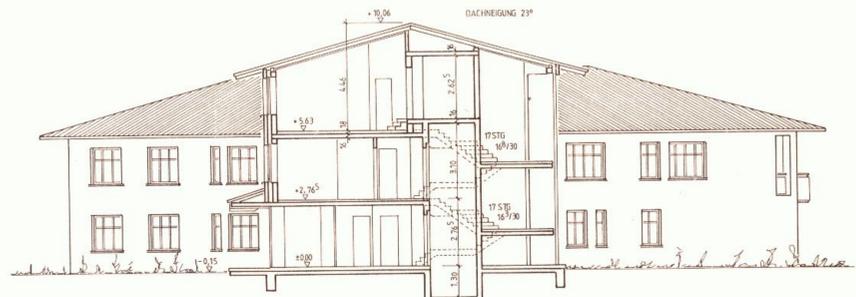


SÜDANSICHT



Schnitt B - B

**Zeichenerklärung**

- Grenze des Geltungsbereiches
- WA Allgemeines Wohngebiet
- II Zahl der Vollgeschosse
- Geplanter Baukörper
- Anpflanzen von Bäumen
- Anpflanzen von Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
- Verkehrs- und Wegefläche**
- Klinkerpflaster 10/20 cm rot-bunt
- Betonsteinpflaster 10/20 cm grau
- Betonsteinpflaster 10/20 antrazit
- Sonstige Darstellungen**
- Kanalschacht
- Einlauf
- Wasserschieber
- Gasschieber
- Lateme
- Hydrant
- Baum (vorhanden)
- Geländehöhe (über NN)
- EFOK Erdgeschoss-Fußboden-Oberkante
- Baum- und Strauchbewuchs

**Baubeschreibung zum Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 01.095 - Lebenshilfe an der Grünstraße -**

- Begrünungsmaßnahmen:**
- Zur Minimierung des durch die geplante Bebauung entstehenden ökologischen Eingriffs, bzw. zur Gewährleistung einer möglichst geringen Flächenversiegelung, werden folgende Begrünungsmaßnahmen vorgegeben:
- Auf den nicht überbaubaren Grundstücksflächen (vgl. dazu V/E-Plan) werden mindestens 20% dieser Flächen mit den standortgerechten und einheimischen Baumarten Stieleiche, Heibuche, Spitzahorn oder mit Obstbaumstammarten der Art Apfel, Birne oder Kirsche bepflanzt und dauerhaft erhalten. Darüber hinaus werden die nicht überbaubaren Grundstücksflächen gärtnerisch gestaltet, für die befestigten Flächen werden wasserdrainierende Materialien verwendet.
  - 30% der nicht überbaubaren Grundstücksfläche ist mit heimischen Pflanzensorten (wie z.B. Vogelbeere, Haselnuß, Pfaffenblume, Weißdorn) fachgerecht zu begrünen, dauerhaft zu erhalten und bei Verlust zu ersetzen.
  - Die festgesetzten Pflanzgebiete werden mit standortgerechten Laubgehölzen bepflanzt. Die dargestellten Bäume sollen einen Stammumfang von mind. 12/14 cm haben. Die Pflanzflächen sind je 10 m<sup>2</sup> mit 5 Sträuchern, mind. 80 cm hoch zu bepflanzen. Die Eingrünung erfolgt lückenlos.

- Äußere Gewerke und Baustoffe:**
- weitere Gewerke und ihre Ausführungen:**
- Dach: Walmdach mit 23° Dachneigung  
Dacheindeckung in roten Dachziegeln
  - Außenwände: 2-schaliges Mauerwerk aus 17,5 cm Kalksandstein-Hintermauerung, 10 cm Mineralwoll-Dämmung und 11,5 cm Verblendmauerwerk, Farbe rot-blau-bunt NF in Anlehnung an das Fermeledegebäude auf dem westlich angrenzenden Nachbargrundstück
  - Fenster: Kunststoff-Fenster, Farbe weiß mit aufgesetzten Sprossen in dargestellter Weise, neutrale Wärmeschutzverglasung, weiße Kunststoffrolläden
  - Hauslür: Aluminium Farbe blau mit Edelstahlg Griffen
  - Dacheindeckung: Betondachsteine Doppel-S, Farbe rot
  - Dachrinnen: Titan-Zinkblech grau
  - Balkongeländer: Lochblech, Farbe blau
  - Pflasterbelag vor dem Haupteingang: Klinkerpflaster, 10/20 cm, rot bunt
  - Pflasterbelag Fahrgasse: Betonpflaster 10/20 cm grau
  - Stellplätze: Rasengittersteine grau

Stadt Hamm  
Gemarkung Hamm  
Flur 27  
Maßstab 1:500

**Vorhaben - und Erschließungsplan Nr.01.095 - Lebenshilfe an der Grünstraße -**

**Rechtsgrundlagen:**

§ 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NW.S.666 /SGV.NW.2023) - in der gegenwärtig geltenden Fassung -

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2253) - in der gegenwärtig geltenden Fassung - in Verbindung mit der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Januar 1990 (BGBl. I S. 132) - in der gegenwärtig geltenden Fassung -

Maßnahmengesetz zum Baugesetzbuch (BauGB - MaßnahmenG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 06. Mai 1993 (BGBl. I S. 622) - in der gegenwärtig geltenden Fassung -

§ 86 (1) u. (4) der Bauordnung für das Land Nordrhein - Westfalen (Landesbauordnung - BauO NW) vom 07. März 1995 (GV.NW.S.218/SGV.NW.232) - in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. April 1995 -

Planzeichenverordnung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I S. 58)

Diese Satzung der Stadt Hamm vom 12.03.1995 ist am Tage der ortsüblichen Bekanntmachung nach - ohne Durchführung des Anzeigeverfahrens gem. § 2 Abs. 6 BauGB-MaßnahmenG am 20.03.1995 in Kraft getreten.

<p>Die Planunterlage * entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung vom 18.12.1990. Die Festlegung der städtebaulichen Planung ist geometrisch eindeutig.</p> <p>* Stand: 08.1995</p> <p>Hamm, 24.08.1995 Der Oberstadtdirektor Lt. Städt. Baudirektor</p>	<p>Der Rat der Stadt Hamm hat gemäß § 2 (1) BauGB am 05.07.1995 die Aufstellung dieses Vorhaben- und Erschließungsplanes beschlossen. Die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte am</p> <p>Hamm, 25.08.1995 Der Oberstadtdirektor Lt. Städt. Baudirektor</p>	<p>Der Rat der Stadt Hamm hat gemäß § 7 (3) BauGB MaßnahmenG i.V.m. § 9 (2) BauGB die erforderliche Auslegung dieses Vorhaben- und Erschließungsplanes mit der Begründung am 05.07.1995 beschlossen.</p> <p>Hamm, 25.08.1995 Der Oberstadtdirektor Lt. Städt. Baudirektor</p>	<p>Der Rat der Stadt Hamm hat gemäß § 7 (3) BauGB-MaßnahmenG i.V.m. § 10 BauGB diesen Vorhaben- und Erschließungsplan einschließlich der in roter Farbe eingetragenen Änderungen am 07.11.1995 als Satzung beschlossen. Der Vorhaben- und Erschließungsplan ist Bestandteil des Ratsbeschlusses.</p> <p>Hamm, 23.11.1995 Der Oberstadtdirektor Lt. Städt. Baudirektor</p>	<p>Die in der Verfügung der Bezirksregierung Arnsberg vom enthaltenen Nebenbestimmungen sind in Farbe eingetragen. Der Rat der Stadt Hamm ist diesen Nebenbestimmungen durch den Satzungsänderungsbeschluss vom beigetreten.</p> <p>Hamm, 21.03.1996 Der Oberstadtdirektor Lt. Städt. Baudirektor</p>
<p>Dieser Vorhaben- und Erschließungsplan besteht aus einem Blatt Zeichnung, dem Durchführungsvertrag vom und der Begründung vom</p> <p>Hamm, 03.10.1995 Der Oberstadtdirektor Lt. Städt. Baudirektor</p>	<p>Gemäß § 7 (3) BauGB-MaßnahmenG wurde den von dem Vorhaben- und Erschließungsplan betroffenen Bürgern und berührten Trägern öffentlicher Belange in der Zeit vom 05.09.1995 bis einschließlich 10.1995 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.</p> <p>Hamm, 03.10.1995 Der Oberstadtdirektor Lt. Städt. Baudirektor</p>	<p>Dieser Vorhaben- und Erschließungsplan hat mit der Begründung vom 18.08.1995 gemäß § 7 (3) BauGB-MaßnahmenG i.V.m. § 9 (2) BauGB nach erfolgter Bekanntmachung am 25.08.1995 in der Zeit vom 05.09.1995 bis einschließlich 10.1995 öffentlich ausgelegt.</p> <p>Hamm, 03.10.1995 Der Oberstadtdirektor Lt. Städt. Baudirektor</p>	<p>Das Anzeigeverfahren gemäß § 7 (3) BauGB-MaßnahmenG i.V.m. § 11 BauGB zu diesem Vorhaben- und Erschließungsplan ist durchgeführt worden.</p> <p>Hamm, 04.03.1996 Der Oberstadtdirektor Lt. Städt. Baudirektor Dipl.-Geograph</p>	<p>Die Durchführung des Anzeigeverfahrens gemäß § 7 (3) BauGB-MaßnahmenG i.V.m. § 11 BauGB für diesen Vorhaben- und Erschließungsplan und seine Bereithaltung zu jedermanns Einsicht ist gemäß § 12 BauGB am 20.03.1996 ortsüblich bekannt gemacht worden.</p> <p>Hamm, 21.03.1996 Der Oberstadtdirektor Lt. Städt. Baudirektor Dipl.-Geograph</p>